

AZ : 022.31  
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen  
Steffen Heber  
Datum : 09.01.2026

## Stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) für das Feuerwehrhaus in Ilsfeld

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 27.01.2026	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 27.01.2026
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

### Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
25.05.2023	Gemeinderat
11.07.2023	Gemeinderat

### Befangenheit:

### Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, am Feuerwehrhaus in Ilsfeld eine stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) zu errichten, und stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 bereit.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag gemäß der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeu) beim Regierungspräsidium Stuttgart über das Landratsamt Heilbronn zu stellen.
- c) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorliegen einer Förderzusage, die Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Vergabe der erforderlichen Leistungen gemäß den Bestimmungen der UVgO durchzuführen.

### Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt: (Finanzhaushalt – Produkt 1260.0000)	105.000 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

## Ergebnis

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>  <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen  Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>  Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___
--	--

### **Sachvortrag:**

Das Grundstück mit dem Gebäude in der Auensteiner Straße 22 in Ilsfeld wurde im Jahr 2000 von der KAWAG (heute Süwag) erworben und in ein Feuerwehrhaus umgebaut. Im Zuge dieses Umbaus wurde keine Netzersatzanlage (Notstromversorgung) installiert.

Derzeit verfügt das Feuerwehrhaus lediglich über eine Notbeleuchtung, die im Falle eines Stromausfalls für eine Dauer von maximal zwei Stunden funktionsfähig ist. Die Funk- und Datenverbindung zur Integrierten Leitstelle Heilbronn sowie zu den Einsatzfahrzeugen wird über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Serverschrank für etwa ein bis zwei Stunden aufrechterhalten.

Alle weiteren stromabhängigen Einrichtungen des Feuerwehrhauses – insbesondere Fahrzeughallentore, technische Aggregate, Ladeerhaltung der Einsatzfahrzeuge, IT-Infrastruktur sowie sonstige elektrische Geräte – können bei einem Stromausfall nicht weiter betrieben werden. Zwar verfügen die Hallentore über eine manuelle Notbedienung, ein regulärer und sicherer Einsatzbetrieb ist jedoch ohne Strom nicht möglich. Darüber hinaus ist im Feuerwehrhaus eine Abwasser-Hebeanlage installiert, die zwingend auf eine Stromversorgung angewiesen ist und bei einem Stromausfall nicht betrieben werden kann.

Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ihre Einsatz- und Funktionsfähigkeit muss auch in außergewöhnlichen Krisenlagen, insbesondere bei einem länger andauernden Stromausfall, sichergestellt sein.

Bereits im Jahr 2021 wurde vom Arbeitskreis „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Empfehlung zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern veröffentlicht. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Feuerwehrhäuser grundsätzlich so auszurüsten sind, dass sie auch bei einem längerfristigen Stromausfall voll funktionsfähig bleiben.

#### **Auszug aus den Empfehlungen zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern:**

Lang anhaltende und flächendeckende Stromausfälle (sog. „Blackouts“) wirken sich auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus und können sich rasch zu einer nationalen Katastrophe entwickeln. Den Behörden des Landes wie auch den Kommunen obliegt daher die Aufgabe, sich auf solche Fälle mit geeigneten Maßnahmen vorzubereiten.

Bei der Feuerwehr handelt es sich um die einzige Organisation, die flächendeckend in nahezu jeder Gemeinde des Landes Baden-Württemberg vorhanden ist. Kommt es zu einem großflächigen Stromausfall, werden die Feuerwehrhäuser auch als Anlaufpunkt für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger dienen. Zugleich muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet bleiben.

Aus diesen Gründen ist es für den Fall eines Blackouts unabdingbar, die Funktionsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrhauses zu erhalten. Dies geschieht durch die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Netzersatzanlagen (NEA).

**Im Blackout-Fall sind Feuerwehrhäuser als „Leuchttürme“ in den Gemeinden und auch darüber hinaus weithin wahrnehmbar. Bei langanhaltenden Stromausfällen werden sich dort neben den Einsatzkräften der Feuerwehr auch weitere Personen aufhalten.** Dies bedingt, dass die Feuerwehrhäuser **in ihren wesentlichen Komponenten** (vgl. Kapitel 3) voll funktionsfähig sein müssen. Auch diesen Aspekt gilt es bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung Ilsfeld hat sich im Jahr 2022 intensiv mit dem Szenario eines großflächigen Stromausfalls („Blackout“) befasst und hierzu eine Handlungsanweisung für den Ernstfall erarbeitet. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung im November 2022 vorgestellt. Darin ist das Feuerwehrhaus Ilsfeld als zentraler Notfalltreffpunkt und Notrufposten für die Bevölkerung vorgesehen. In einem Krisenfall soll das Feuerwehrhaus im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen und darüber hinaus rund um die Uhr besetzt sein, um im Notfall unverzüglich Hilfe leisten zu können.

In den ersten Januar-Tagen des Jahres 2026 ereignete sich in Berlin ein länger andauernder, großflächiger Stromausfall, der die Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen in Deutschland in drastischer Weise vor Augen geführt hat. Durch einen Brandanschlag auf zentrale Hochspannungskabel im südwestlichen Teil der Hauptstadt fielen am 3. Januar 2026 rund 45.000 Haushalte und mehr als 2.000 Gewerbebetriebe über mehrere Tage ohne Strom, Fernwärme, Heizung, Internet und Telefon aus; bei vielen betroffenen Menschen herrschten eisige Temperaturen und erhebliche Einschränkungen des Alltags. Die Beseitigung der Schäden und die vollständige Wiederherstellung der Versorgung dauerte insgesamt rund 4 Tage, was den längsten Stromausfall in der Berliner Nachkriegsgeschichte darstellte und zeigte, wie schnell und nachhaltig ein modernes Versorgungsnetz in der Winterzeit ausfallen kann.

Aufgrund der Lage rief der Berliner Senat eine Großschadenslage aus und bat um Unterstützung weiterer Kräfte. Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden wurden eingesetzt und mit dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie Einheiten der Bundeswehr zusammengearbeitet, um Notfall-Notstromaggregate, logistische Unterstützung und personelle Ressourcen bereitzustellen. Diese koordinierte Unterstützung der Bundeswehr und des THW machte deutlich, dass bei einem länger andauernden Stromausfall nicht nur lokale Kräfte, sondern auch überregionale und bundesweite Ressourcen gebunden werden müssen.

Dieser Vorfall hat gezeigt, dass auch in Deutschland ein länger andauernder Stromausfall kein rein theoretisches Risiko ist und unmittelbare, teils lebensbedrohliche Auswirkungen auf die Bevölkerung, kritische Einrichtungen und die öffentliche Sicherheit hat. Die funktionierende und dauerhafte Versorgung von Einsatzkräften, medizinischen Einrichtungen und kommunaler Infrastruktur ist daher essenziell, um die Gefahrenabwehr auch unter extremen Bedingungen aufrechterhalten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein länger andauernder Stromausfall auch die Gemeinde Ilsfeld treffen kann. Um die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr als zentrale Säule der Gefahrenabwehr sicherzustellen, ist eine technische Aufrüstung zwingend erforderlich.

Im Feuerwehrhaus Ilsfeld ist zudem der DRK-Ortsverein Ilsfeld untergebracht. Im Falle eines Stromausfalls wäre auch das DRK ohne externe Stromversorgung nicht arbeitsfähig. Das dort stationierte Fahrzeug (B-KTW ZS) dient der medizinischen Erstversorgung und dem Patiententransport, ist jedoch auf eine dauerhafte Stromversorgung zur Ladeerhaltung angewiesen. Eine Netzersatzanlage im Feuerwehrhaus würde somit auch die medizinische Erstversorgung der Bevölkerung im Krisenfall sicherstellen.

Das Feuerwehrhaus Ilsfeld wird beim Landratsamt als sogenanntes Führungshaus geführt und dient im Einsatzfall als zentrale Kommunikations- und Koordinationsstelle. Eine Ersatzstromversorgung ist daher ausschließlich am Standort Ilsfeld erforderlich; die Standorte Helfenberg und Schozach benötigen keine eigene Netzersatzanlage.

Im Falle eines Blackouts werden sämtliche Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus Ilsfeld zusammengezogen und rücken von dort aus zu Einsätzen aus. Da eine solche Lage mehrere Stunden bis hin zu mehreren Tagen andauern kann, ist es zwingend erforderlich, das gesamte Gebäude dauerhaft mit Strom versorgen zu können.

Aus diesen Gründen ist die Errichtung einer Netzersatzanlage für das Feuerwehrhaus Ilsfeld unabdingbar. Ein zusätzlicher positiver Effekt ist, dass auch der im Gebäudekomplex untergebrachte DRK-Ortsverein von der Notstromversorgung profitiert.

Es wird die Errichtung einer stationären Netzersatzanlage empfohlen. Vergleichbare Anlagen wurden in den vergangenen Jahren bei Neubauten der Feuerwehrhäuser in Talheim, Beilstein, Abstatt und Untergruppenbach erfolgreich umgesetzt.

Für das Feuerwehrhaus wird lt. dem Büro NIP Planungsgesellschaft mbH, Heilbronn eine Netzersatzanlage (NEA) zur kompletten Versorgung des Gebäudes mit einer Leistung von 60 kVA vorgeschlagen. Aufgrund der hohen Leistung für die Warmwasserbereitung müssen im Falle des Netzersatzbetriebes zusätzlich organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, d.h. es stehen nicht alle Durchlauferhitzer für Warmwasser zur Verfügung. Mit der genannten NEA wäre z.B. eine Duschstelle und ein Handwaschbecken gleichzeitig zum restlichen Betrieb des Gebäudes möglich.

Die Netzersatzanlage benötigt folgende technische Eigenschaften:

- automatische Umschaltung bei Stromausfall
- permanente Überwachung des vorgelagerten Netzes
- Not-Aus-Taster an der Schalldämmhaube
- Außenaufstellung im gekapselten Wetterschutzgehäuse
- eingebauter Hochleistungsschalldämpfer zur Reduzierung der Betriebslautstärke
- elastische Schwingungsdämpfer
- integrierter Kraftstofftank
- integrierte Ölabsaugpumpe für den Ölwechsel

#### Auszug aus den Empfehlungen zur Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern:

Stationäre Netzersatzanlagen sind Stromerzeugungsaggregate, die an einem bestimmten Ort fest installiert und direkt mit der Gebäudeinstallation des Feuerwehrhauses verbunden sind. Der Aufstellort kann dabei innerhalb des Feuerwehrhauses selbst oder im unmittelbaren Außenbereich liegen.

Feuerwehrhäuser sollten grundsätzlich mit stationären Netzersatzanlagen ausgestattet werden (siehe auch **Punkt 5.5**), da diese genau für das zu versorgende Feuerwehrhaus ausgelegt werden können. Dabei handelt es sich um die optimale und auch technisch am besten und sichersten zu realisierende Lösung. Alle elektrischen Größen können fest geplant und die Schutzmaßnahmen den Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso können die Vorhaltung der Betriebsstoffe, die Vorheizung der Anlage, der Lastabwurf und der Betrieb leichter realisiert werden.

Bei Neubauten von Feuerwehrhäusern sollte die Wahl stets auf stationäre Netzersatzanlagen fallen. Doch auch bei Bestandsgebäuden ist die nachträgliche Installation einer stationären Netzersatzanlage mit einem vergleichsweise geringen Aufwand möglich. Nähere Ausführungen zur Nachrüstung von Netzersatzanlagen in Bestandsgebäuden finden sich unter **Punkt 5.7**.

Die Bedienung kann durch Einsatzkräfte als elektrotechnisch unterwiesene Personen gemäß VDE 0105-100 vorgenommen werden. Hierfür sind eine jährlich wiederkehrende Unterweisung sowie eine Beauftragung bzw. schriftliche Arbeitsanweisung des Dienstherrn erforderlich. Kann eine Fehlschaltmöglichkeit sicher ausgeschlossen werden, ist auch die Bedienung durch einen elektrotechnischen Laien anhand einer Checkliste bzw. Verfahrensanweisung möglich. Die Bedienung muss darin eindeutig beschrieben sein.

In Zusammenarbeit mit dem Büro NIP Planungsgesellschaft mbH, Heilbronn (Fachplanungsbüro für Elektrotechnik) wurde eine neue Planung durchgeführt. Die durchgeführten Messungen ergaben, dass die Installation einer Netzersatzanlage mit einer Leistung von 60 kVA in einem Außengehäuse erforderlich ist.

Die beiliegende Kostenaufstellung umfasst:

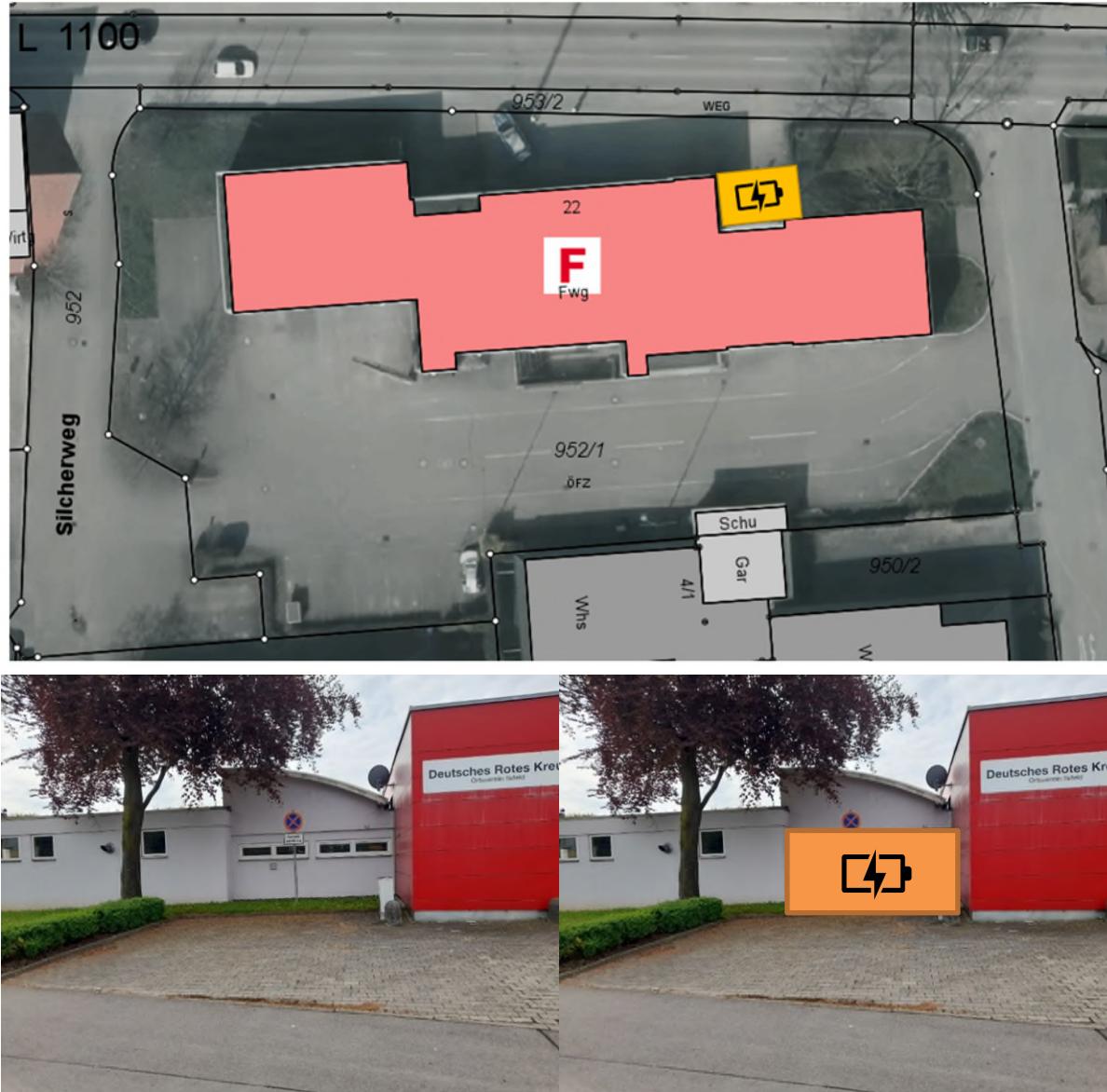
- die Netzersatzanlage,
- sämtliche Zuleitungen,
- den automatischen Umschaltverteiler,
- die Anpassung der bestehenden Zuleitung im Messschrank sowie
- den erforderlichen Datenanschluss.

Nicht enthalten sind die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellfläche im Außenbereich (Fundamente und Grünarbeiten).

Die Kostenermittlung nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von (brutto) 71.043,00 Euro. Hinzu kommen:

- ca. 10.000 Euro für Fundament und Herstellung des Stellplatzes sowie
- ca. 14.000 Euro für unvorhergesehenes
- ca. 10.000 Euro für Planungsleistungen inkl. Bauüberwachung.

Das Büro NIP Planungsgesellschaft mbH aus Heilbronn rechnet mit ca. 1.000-1.500 Wartungskosten pro Jahr. Die Netzersatzanlage soll in einem Außengehäuse unmittelbar am Feuerwehrgebäude errichtet werden. Der vorgesehene Aufstellort befindet sich – wie in der beigefügten Skizze dargestellt – hinter der DRK-Garage zur Auensteiner Straße hin.



Die Gesamtkosten bleiben unterhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für einen Direktauftrag nach der geltenden VergabeVwV für Liefer- und Dienstleistungen. Gemäß der VergabeVwV ist daher eine Verhandlungsvergabe nach § 12 UVgO durchzuführen. Dabei sind mehrere, grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Nach Angebotsprüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann die Vergabe durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen. Für die Errichtung stationärer Netzersatzanlagen an Feuerwehrhäusern besteht in Baden-Württemberg eine Fördermöglichkeit nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeu). Stationäre Netzersatzanlagen mit einer Leistung von 60 bis 119 kVA, die dauerhaft der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dienen und im Außenbereich installiert werden, sind grundsätzlich förderfähig.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der ZFeu als Festbetragsförderung, die derzeit 30.000 Euro beträgt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Antragstellung vor Beginn der Maßnahme über das Landratsamt Heilbronn beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Der Förderantrag muss insbesondere eine Beschreibung der Maßnahme sowie eine fachliche Begründung, eine Kostenschätzung nach DIN 276 und einen Gemeinderatsbeschluss enthalten. Erst nach Vorliegen einer Förderzusage darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, da andernfalls die Förderfähigkeit entfällt.

Anlage 1: Kostenermittlung nach DIN 276

**Beschlussvorschlag:**

- d) Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, am Feuerwehrhaus in Ilsfeld eine stationäre Netzersatzanlage (Notstromversorgung) zu errichten, und stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 bereit.
- e) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Förderantrag gemäß der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (ZFeu) beim Regierungspräsidium Stuttgart über das Landratsamt Heilbronn zu stellen.
- f) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorliegen einer Förderzusage, die Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Vergabe der erforderlichen Leistungen gemäß den Bestimmungen der UVgO durchzuführen.